



## Hygieneplan Corona der Stadtteilschule Ehestorfer Weg

Die Hygienevorschriften orientieren sich am Muster-Corona-Hygieneplan der Freien und Hansestadt Hamburg in der 2. überarbeiteten Fassung (siehe Anlage). Alle dort aufgeführten Vorschriften und Maßnahmen gelten auch für die Stadtteilschule Ehestorfer Weg. Vereinfacht werden hier die Umsetzungen/Anpassungen für unsere Schule zusammengefasst angegeben. Alle Lehrkräfte sind aufgefordert, die Maßnahmen zur persönlichen Hygiene und zum Infektionsschutz für sich umzusetzen und auf die Umsetzung bei allen Schülerinnen und Schülern zu achten. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, müssen der Schulleitung unverzüglich genannt werden, damit die Schulleitung geeignete Maßnahmen einleiten kann, um den Infektionsschutz bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten. Die Schulleitung achtet auf die Umsetzung des Reinigungsplans laut Hygieneplan durch die Subunternehmen des Gebäudemanagements Hamburg.

### Zusammengefasst sind die wichtigsten Regeln:

- Die Lerngruppen betreten die Schule zur Vermeidung von Schüleransammlungen durch drei **unterschiedliche Eingänge**.
- Alle Schülerinnen und Schüler nutzen die bei den Eingängen bereitgestellten **Desinfektionsspender** beim Betreten der Schule.
- Um eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen, ist das **Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern** im Unterricht in der Klasse sowie allen Förder-, Lern- und Ganztagsangeboten und dem Pausenbereich eines Jahrganges **aufgehoben**.
- Entscheidend ist, dass nur Schülerinnen und Schüler einer **Jahrgangsstufe (Kohorte)** in den verschiedenen Lerngruppen zusammen lernen.
- Das **schulische Personal** muss untereinander das **Abstandsgebot** grundsätzlich einhalten. Auf Abstand ist insbesondere in den Schulbüros, im Lehrerzimmer und in den Teeküchen zu achten.
- **Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte** agieren grundsätzlich jahrgangs- bzw. **kohortenübergreifend** und können daher in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt werden.
- Die Schule sorgt durch eine entsprechende Kommunikation dafür, dass die **Abstands- und Hygieneregeln allen bekannt** sind.
- Die Räume werden während der Stunde und in den Pausen **regelmäßig gelüftet**. In allen Räumen wird durch einen Aushang darauf hingewiesen.
- Die **Verhaltensregeln** der Schule sind:
  - Alle wahren den Abstand.
  - unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen sollen so weit wie möglich vermieden werden.



- Alle achten auf eine korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge).
- Alle waschen sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- Alle vermeiden das Berühren von Augen, Nase und Mund.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend, sobald der Arbeitsplatz oder das Klassenzimmer verlassen wird.
- Die Schule erstellt entsprechende **Wegekonzepte**. In den Gängen und im Treppenhaus wird immer auf der rechten Seite gegangen.
- Durch **feste, abgetrennte Aufenthaltsbereiche auf den Pausen- und Schulhöfen** (siehe Pausenplan im Anhang) und durch weitere Regelungen für die Pausen und das Mittagessen stellt die Schule sicher, dass die Zahl der Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern auf ein niedriges Niveau und auf die Jahrgangsstufe (Kohorte) beschränkt bleibt und die Abstände von 1,5 Metern zwischen Schülern verschiedener Kohorten auch in den Pausen eingehalten werden können.
- Bis auf weiteres erfolgen **höhere Reinigungsintervalle** der sanitären Anlagen. Ergänzend wird jeder Schule eine **täglich präsente und verfügbare Reinigungskraft** für Adhoc-Maßnahmen zugewiesen.
  - Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden zweimal täglich gereinigt.
  - In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
  - Ein besonderes Augenmerk wird auf das Reinigen der Türgriffe vor dem Sekretariat, im Atrium und vor dem Trakt zum Lehrerzimmer gelegt.
- Das schulische Personal achtet darauf, dass der **Aufenthalt in den Sanitärräumen** auf zwei Schülerinnen und Schüler zeitgleich begrenzt ist.
- Auf **Gruppenunterricht**, -tische und -arbeit wird während der Krisenzeit verzichtet.
- Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler möglichst keine oder wenige Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.
- Für den **Sport-, Musik- und Theaterunterricht** gelten besondere Regeln, über welche die Lehrkräfte unterrichtet wurden. Unterrichtssituationen mit entsprechendem Körperkontakt sind weitestgehend zu vermeiden.
- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) bleiben alle auf jeden Fall zu Hause.



- Bei **Auftreten von Symptomen** während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren.
- Im **Sekretariat** wird durch einen Plexiglasschutz und einzelnes Eintreten der Infektionsschutz sichergestellt.
- Die **Kantine** ist für alle Jahrgangsstufen ohne Beachtung des Mindestabstandes zwischen Schülerinnen und Schülern einer Kohorte möglich. Die Einhaltung wird durch getrennte Essenspausen bzw. Anfangszeiten und Essensbereiche der Kohorten organisiert. Hierzu gehören:
  - definierte Wegeführungen mit Einbahnstraßenprinzip
  - Markierung der Abstände am Boden
  - regelmäßige Lüftung der Pausenhalle
  - Buffets zur Selbstbedienung werden bis auf weiteres nicht angeboten.
- Bei der **Ersten Hilfe** steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden an erster Stelle. Hierbei sollte
  - der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt werden
  - von beiden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden
  - der Ersthelfende bei direktem körperlichem Kontakt Einmalhandschuhe tragen.
- Sitzungen der **schulischen Gremien** sowie weitere schulische Veranstaltungen (wie z.B. Elternabende) finden regelhaft unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.
- **Eltern und schulfremde Personen** müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ihr Besuch wird von der Schule dokumentiert.
- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer **Rückkehr nach Deutschland** in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14-tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können.
- Das **Unterbrechen von Infektionsketten** wird gewährleistet durch:
  - regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern
  - regelhaftes Dokumentieren der Gruppenzusammensetzung im Ganztage
  - tägliche Dokumentation der Anwesenheit des eingesetzten Personals
  - Dokumentation von Einzelförderer mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Schulbegleiter, Angebote im HAFEN)
  - Dokumentation der Besucher der Schule

Die Schulleitung meldet Verdachtsfälle und bestätigte COVID-19-Erkrankungen umgehend dem Gesundheitsamt sowie der Schulbehörde und der Schulaufsicht.

Dieser Hygieneplan hat Gültigkeit bis zu Änderungen der Hygienevorschriften durch die BSB.

Hamburg, den 7. September 2020  
gez. Schulleitung